

Drs. AR 25/2017

Erfüllung der Auflagen im Verfahren zur Akkreditierung der Schweizerischen Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ)

5 Beschluss des Akkreditierungsrates vom 07.02.2017

10 **Der Akkreditierungsrat stellt fest, dass die Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ) die Auflage 2 aus der Entscheidung zur Akkreditierung der Agentur vom 22.06.2016 erfüllt hat. Die Frist zur Erfüllung der Auflage 1 wird bis zum 31.08.2017 verlängert.**

Begründung

Zu Auflage 1:

15 Die Änderung im OReg-SAR schafft in wünschenswerter Weise Klarheit über das Verhältnis zwischen SAR und AAQ bei Verfahren in Deutschland.

Aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen Entscheidungswege ist der Gremienweg zur Umsetzung noch nicht abgeschlossen. Da im Anschluss zudem weitere Anpassungen in von der AAQ verantworteten Dokumenten erforderlich sind, empfiehlt sich eine Nachfrist bis zum 31.08.2017, so dass der Akkreditierungsrat den Vorgang auf seiner 93. Sitzung abschließen können.

20

Zu Auflage 2:

Die AAQ gibt eine Webadresse an, unter der das Qualitätspapier veröffentlicht wurde. Die Auflage ist erfüllt.